



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT0439, registriert seit 05.03.2025

Bundesverband Deutscher Buch-, Zeitungs- und Zeitschriften-Grossisten e.V.

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Bundesverband Deutscher Buch-, Zeitungs- und Zeitschriften-Grossisten e.V.
Händelstr. 25-29
50674 Köln
02219213370
ka@bvpg.de
<https://www.bvpg.org/>

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Vertretung der Interessen der mittelständischen Pressegroßhändler ggü. der bayerischen Staatsregierung und dem bayerischen Landtag in u.a. Themen: - Medien & Presse - Landespressegesetz - Presseversorgung im ländlichen Raum - Förderung eines neutralen und diskriminierungsfreien Pressevertriebs - Förderung der Medienkompetenz

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

Herr Thorsten Mauch
Herr Frank Nolte
Herr Kai-Christian Albrecht
Herr André Matysik

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

100

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Herr Thorsten Mauch

Herr Frank Nolte
Herr Kai-Christian Albrecht
Herr André Matysik

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

0,1 - 10

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

1 - 10000

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

[BVPG JA 2023 GuV.pdf](#)

letzte Änderung 02.02.2026